



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Striedl AfD**
vom 20.06.2024

Stauziele an bayerischen Flüssen

Die größten bayerischen Flüsse sind:

Donau 1490 m³/s, Inn 738 m³/s, Salzach 251 m³/s, Isar 175 m³/s, Main 164 m³/s, Lech 115 m³/s, Iller 71 m³/s, Alz 53 m³/s, Regnitz 51 m³/s, Naab 50 m³/s, Amper 45 m³/s, Regen 40 m³/s, Saalach, 39 m³/s, Loisach 37 m³/s, Tiroler Achen 35 m³/s, Wertach 32 m³/s, Altmühl 25 m³/s sowie Loisach, Mangfall, Fränkische Saale, Mindel, Pegnitz, Vils, Paar, Itz, Rott, Weißer Main, Günz, Sinn, Wiesent, Haidenaab, Pfreimd, Isen, Wörnitz, Aisch, Ilm, Zusam, Glonn, Schmutter, Schwarze Laber, Schwarzach, Abens, Wern, Große Laber, Baunach, Fränkische Rezat, Reiche Ebrach, Friedberger Ach, Kammel, „Sächsiche“ Saale, Tirschenreuther Waldnaab, Langenmühlbach.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch sind die technisch möglichen Stauziele der vorgenannten Flüsse? 2
 2. Wie hoch sind die derzeit genutzten Stauziele der vorgenannten Flüsse? 2
 3. Warum werden die Stauziele der vorgenannten Flüsse nicht voll genutzt? 2
 4. Wird vor einem Hochwasserereignis bei den Stauanlagen der vorgenannten Flüsse vorab Wasser abgelassen, und wenn nein, warum nicht? 2
 5. Gibt es „wirtschaftliche Stauziele“ bei den vorgenannten Flüssen? 2
 6. Werden bei einem Hochwasserereignis aus „Umweltschutzbelangen“ Stauziele der vorgenannten Flüsse nicht vollständig genutzt? 2
 7. Wie hoch waren die Stauziele der vorgenannten Flüsse in den Jahren 1970 und 1980? 3
 8. Wie haben sich die Stauziele der vorgenannten Flüsse von den Jahren 1970 und 1980 im Vergleich zu heute verändert? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 09.07.2024

1. Wie hoch sind die technisch möglichen Stauziele der vorgenannten Flüsse?

Der Staatsregierung ist keine eindeutige Definition technisch möglicher Stauziele bekannt. Geografisch denkbar wäre die Differenz aus Höhenlage der Quelle und Höhenlage der Mündung eines Gewässers, sofern es vollständig in Bayern liegt (ansonsten Höhendifferenz bei Eintritt und Verlassen des bayerischen Hoheitsgebiets). Was technisch möglich ist, hängt mit der Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Stauanlage zusammen.

2. Wie hoch sind die derzeit genutzten Stauziele der vorgenannten Flüsse?

Stauziele sind nicht gewässerspezifisch, sondern anlagenspezifisch per Bescheid der jeweilig zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (KVB) geregelt und genehmigt. Auf die folgenden Antworten wird verwiesen.

3. Warum werden die Stauziele der vorgenannten Flüsse nicht voll genutzt?

Energie- und Klimaziele sind mit gewässerökologischen und naturschutzfachlichen Belangen abzuwägen und in Einklang zu bringen. Das bedeutet konkret:

- Erreichen der Bewirtschaftungsziele nach EG-Wasserrahmenrichtlinie und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie,
- ausreichende Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken,
- Sicherstellung der Gewässerdurchgängigkeit und
- Schutz der Fischpopulationen.

4. Wird vor einem Hochwasserereignis bei den Stauanlagen der vorgenannten Flüsse vorab Wasser abgelassen und, wenn nein, warum nicht?

Der Betrieb von Stauanlagen erfolgt gemäß der wasserrechtlich genehmigten Betriebsvorschriften.

5. Gibt es „wirtschaftliche Stauziele“ bei den vorgenannten Flüssen?

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2.

6. Werden bei einem Hochwasserereignis aus „Umweltschutzbelangen“ Stauziele der vorgenannten Flüsse nicht vollständig genutzt?

Bei Hochwasser hat die Anlagensicherheit und Hochwassersicherheit von Siedlungen und Infrastruktur Vorrang. In Abhängigkeit von der Größe des Ereignisses und lokalen

Gegebenheiten ist dazu i. d. R. eine Staulegung nötig. Details sind in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Stauanlagen geregelt.

7. Wie hoch waren die Stauziele der vorgenannten Flüsse in den Jahren 1970 und 1980?

Stauziele sind nicht gewässerspezifisch, sondern anlagenspezifisch per Bescheid der jeweilig zuständigen KVB geregelt und genehmigt. Anlagenspezifische Stauziele gelten solange, wie der wasserrechtliche Bescheid Gültigkeit hat. Die Staatsregierung führt keine allgemeine Statistik zu Wasserrechtsverfahren und deren Inhalten; hierzu bestehen keine Meldepflichten. Weiter gehende Informationen liegen daher nicht vor. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

8. Wie haben sich die Stauziele der vorgenannten Flüsse von den Jahren 1970 und 1980 im Vergleich zu heute verändert?

Siehe Antwort zu Frage 7.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.